

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode



Drucksache 19/[...]

21372

[Bekannt]

30.07.2020

W 30/7

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Daniela Wagner, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gefährdung des Grundwassers durch Bau und Betrieb der A49 Neuental bis zum Anschluss an die A5 bei Gemünden

Der Ausbau der Bundesautobahn 49 von Neuental bis zum Anschluss an die A5 bei Gemünden, ursprünglich vorgesehen von Kassel über Marburg nach Gießen, ist seit Jahrzehnten umstritten.

Angesichts der ungebremsten Klimakrise und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Mobilitätswende ist ein Festhalten am Ausbau der A 49 nach Ansicht der Fragestellenden nicht mehr zeitgemäß und gehört auf den Prüfstand. Hinzu kommt, dass der geplante Autobahnausbau mit einer erheblichen Gefährdung des Grundwassers einhergeht und die Trinkwasserversorgung für mehr als 500.000 Bürgerinnen und Bürger in Mittelhessen gefährdet. Der betroffene Grundwasserkörper im Gleental wird intensiv genutzt. Etwa 75 % der Grundwasserneubildung werden für die Trinkwasserversorgung in Anspruch genommen. Erst im vergangenen Jahr ist die Fördermenge um mehr als 1,4 Millionen Kubikmeter erhöht worden, um auch das Rhein-Main-Gebiet aus diesem Grundwasserkörper zu versorgen ([https://www.staatsanzeiger-hessen.de/dokument/?user_nvurlapi_pi1\[pdf\]=StAnz-Hessen-Ausgabe-2019-27.pdf#page=12](https://www.staatsanzeiger-hessen.de/dokument/?user_nvurlapi_pi1[pdf]=StAnz-Hessen-Ausgabe-2019-27.pdf#page=12)).

Eine besondere Gefahr für das Grund- und Trinkwasser entsteht zudem durch Altlasten. Das Grundwasser bei Stadtallendorf ist mit Sprengstoffresten aus dem Zweiten Weltkrieg belastet. Schon jetzt erfordert die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung daher besondere Schutzmaßnahmen (<https://www.giessener-allgemeine.de/vogelsbergkreis/homberg-ort848784/sinnlose-kosmetik-autobahnbau-13606841.html>). Es besteht ein ausgeklügeltes System von Abschöpf- und Einspeisebrunnen und der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) muss beispielsweise neue Brunnenleitungen verlegen, um die Trinkwasserversorgung während des Baus des Autobahnteilstücks nicht zu gefährden (<https://www.op-marburg.de/Landkreis/Ostkreis/Stadtallendorf-Geld-fliesst-vor-allein-in-die-Brunnen>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verunreinigung des Grundwassers bei Stadtallendorf mit Sprengstoffresten aus dem Zweiten Weltkrieg?
 - a) Mit welchen Schadstoffen aus Sprengstoffresten ist das Grundwasser nach Kenntnis der Bundesregierung belastet?
 - b) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Ausmaß der Schadstoffbelastung und welche Konzentrationen der jeweiligen Schadstoffe werden gemessen?
 - c) Welche Gefahren für Umwelt und Gesundheit können nach Kenntnis der Bundesregierung von den nachgewiesenen Schadstoffen ausgehen?
 - d) Welche Gefährdung für die Trinkwasserversorgung besteht nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - e) Wie viele Menschen werden nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem betroffenen Grundwasserkörper versorgt?
 - f) Welche technischen Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit ergriffen, damit eine Mischung von unbelastetem Grundwasser mit belastetem Wasser ausgeschlossen ist?
 - g) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Bergung der Altlasten vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?
2. Welche zusätzlichen Risiken für das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung angesichts der bestehenden Grundwasserverunreinigung durch den geplanten Ausbau und Betrieb der Bundesautobahn 49 in diesem Bereich?
3. Wurde die bestehende Grundwasserverunreinigung durch Sprengstoffreste bei Stadtallendorf nach ~~Sicht~~ ^{Kenntnis} der Bundesregierung bei der Planung des Autobahnteilstücks A 49 im Bereich Stadtallendorf sowie im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung in ausreichendem Maße berücksichtigt (bitte begründen)?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die geplanten Ausgleichsmaßnahmen am Autobahnteilstück A 49 Neuental zum Anschluss an die A5 bei Gemünden, insbesondere eine geplante Grünbrücke mit künstlichem Bachlauf, für die die Autobahn tief in das Gelände eingesenkt werden muss (vgl. <https://www.giessener-allgemeine.de/vogelsbergkreis/homburg-ort848784/sinnlose-kosmetik-autobahnbau-13606841.html>), in Hinblick auf den Schutz des Grundwassers?
5. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung erforderlich, um die Trinkwasserversorgung für 500.000 Bürgerinnen und Bürger in Mittelhessen und Frankfurt aus dem Grundwasserkörper bei Stadtallendorf während der Bauarbeiten und im Betrieb sicherzustellen und weiteren Gefährdungen des Grundwassers vorzubeugen?
6. Welche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnteilstücks A 49 Neuental zum Anschluss an die A5 bei Gemünden bereits ergriffen?
7. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnteilstücks A 49

Neuental zum Anschluss an die A5 bei Gemünden, zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bereits durchgeführt werden mussten?

8. Mit welchen weiteren Kosten ist nach Kenntnis der Bundesregierung für zusätzlich erforderliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnteilstücks A 49 Neuental zum Anschluss an die A5 bei Gemünden zu rechnen?
9. Wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnteilstücks A 49 Neuental zum Anschluss an die A5 bei Gemünden bereits erfolgten bzw. zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, und inwieweit ist es nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeschlossen, dass diese Kosten über eine Erhöhung der Trinkwassergebühren auf die Allgemeinheit umgelegt werden? Welchen Anteil trägt der ÖPP Finanzpartner?
10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die geplante Ableitung von Schmutzwasser, das im Betrieb der Autobahn etwa in Folge von Niederschlägen entsteht?
 - a) Wie soll anfallendes Schmutzwasser nach Kenntnis der Bundesregierung abgeführt werden?
 - b) Wird das anfallende Schmutzwasser nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere mit Blick auf Reifenabrieb gefiltert und getrennt gesammelt?
 - c) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Schmutzwasser in Oberflächengewässer wie Gleen oder Ohm gelangt? Wenn nein, welche weiteren Vorkehrungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung getroffen werden? Wenn ja, welche Vorkehrungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen, um eine Verschmutzung von anliegenden Oberflächengewässern zu verhindern?
 - d) Wie wird dafür gesorgt, dass bei Starkregenereignissen das benachbarte Trinkwasserschutzgebiet nicht gefährdet wird?
11. Inwieweit ist die geplante Streckenführung des Autobahnteilstücks A 49 Neuental zum Anschluss an die A5 bei Gemünden nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit den unionsrechtlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere in Hinblick auf die geplante Streckenführung durch ein Wasserschutzgebiet (bitte begründen)?
12. Inwieweit kann der bestehende Widerspruch des geltenden Planfeststellungsbeschlusses für den Bau des Autobahnteilstücks A 49 Neuental zum Anschluss an die A5 bei Gemünden zu den unionsrechtlichen Vorgaben des Wasserschutzes nach Ansicht der Bundesregierung dauerhaft beseitigt werden, und welche zusätzlichen Maßnahmen des Gewässerschutzes sind nach Ansicht der Bundesregierung hierfür erforderlich (vergl. <https://www.bverwg.de/pm/2020/37>)?

Berlin, den 23. Juli 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion